

Amtliche Bekanntmachung

**des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde St. Michaelisdonn**

3. Änderung des Bebauungsplanes 21 "Ortskern" für das Teilgebiet "Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG" der Gemeinde St. Michaelisdonn

- **Aufstellung und**
- **Öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2018 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes 21 für das Teilgebiet "Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG" aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 30. Mai 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 21 für das Teilgebiet "Ortskern, westlich der Johannßenstraße, nördlich des Sky-Marktes und südlich der Fa. Heller und Soltau OHG" und die Begründung liegen

vom 13. Juni 2018 bis 13. Juli 2018

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen,

sowie unter <https://bob-sh.de/plan/B21Ortskern3.%25C3%2584nderung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

St. Michaelisdonn, den 31. Mai 2018

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 04.06.2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 04.06.2018

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Conson

